

Hinweise zu witterungsbedingten Ausfällen des Fahrdienstes

Der Winter steht wieder vor der Tür. Deshalb kann bei entsprechenden Witterungsverhältnissen der Fahrdienst aus Sicherheitsgründen eventuell ausfallen. Daher bitten wir um Beachtung folgender Hinweise:

- Wenn im Rundfunk (NDR 1) Eltern aufgefordert werden, Ihre Kinder im Landkreis Emsland wegen der schlechten Straßenverhältnisse zu Hause zu lassen, gilt dies auch immer für die **gesamten Vitus Einrichtungen**, also auch für die Werkstatt für behinderte Menschen.

Das heißt konkret, dass dann kein Fahrdienst stattfindet!

Besitzer von Smartphones können die „[Schulfrei App](#)“ des Landkeises Emsland für entsprechende Benachrichtigungen nutzen.

- Sollte der Fahrdienst innerhalb der gesetzlichen Schulferien aufgrund der Witterungsverhältnisse nicht stattfinden können, wird im Rundfunk (NDR 1) folgender Hinweis erfolgen:

„Die Fahrdienste für die gesamten Einrichtungen des St.-Vitus-Werkes fallen aus.“

In beiden Fällen gilt: Selbstverständlich können Sie, soweit es Ihnen möglich ist, Ihre Kinder bzw. Beschäftigte der Werkstatt selbst in die Einrichtung bringen.

Noch ein Hinweis für Werkstattbeschäftigte:

Aufgrund ihres arbeitnehmerähnlichen Status sind Beschäftigte der Werkstatt für behinderte Menschen rechtlich wie Arbeitnehmer zu behandeln. Das bedeutet, dass sie sich im Falle der Abwesenheit wegen witterungsbedingten Ausfällen des Fahrdienstes oder des öffentlichen Nahverkehrs Urlaubstage anrechnen lassen müssen.

Unbezahlter Urlaub kann ebenfalls nicht gewährt werden, da es dann zur Kürzung der Versicherungsbeiträge für die Rentenversicherung kommen muss.

Wir bitten um Ihr Verständnis.